

Antrag Amrein:

5742 Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2022 und 2023

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 25. August 2021,

beschliesst:

- I. Der Steuerfuss für die Jahre 2022 und 2023 wird auf 92% der einfachen Staatsteuer festgesetzt.
- II. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.
- III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Begründung:

«Klotzen, nicht kleckern» (Heinz Guderian, 1888-1954)

1% ist kein Prozent: 8%ige Reduktion des Steuersatzes (500 Mio+).

Der Speckgürtel um den Finanzhaushalt des Kantons Zürich soll eliminiert werden.

Konzentration auf das Wesentliche bei der Erfüllung staatlicher Aufgaben.

Anstelle einer vom Kantonsrat abgelehnten Gemeinkosten-Wertanalyse (GWA) und aufgrund nur oberflächlicher Budget-Prüfungen durch die vorberatenden Kommissionen (ohne Detailprüfung des Remo-Budgets des Kantons) wird der Regierungsrat gezwungen, die Verwaltungstätigkeit endlich einmal detailliert zu durchleuchten und mögliche und nötige Abstriche vorzunehmen.